



ARBEITSGEMEINSCHAFT

für Bildung

Beschluss der Mitgliederversammlung der AfB am 3.9.2025

Im rot-grünen Koalitionsvertrag steht auf S. 127 bis 129 unter der Überschrift Hamburgs religiöse Vielfalt mit einer nachfolgend sehr umfangreichen Darstellung des Zusammenwirkens von Religionsgemeinschaften in Hamburg gleich nach Beginn folgende Aussage:

„Wir nehmen die Anliegen aller Religionsgemeinschaften ernst und verpflichten uns zu einem respektvollen und konstruktiven Umgang mit diesen. **Gleichzeitig nehmen wir die Perspektiven der Menschen ohne Religionszugehörigkeit ebenso ernst.** Uns eint das Ziel eines guten Miteinanders aller Hamburger*innen. (Hervorhebung durch Antragsteller.)

Dies trifft – wie schon an der Textmenge (3 Seiten) zu sehen ist – nur eingeschränkt zu. An der Wirklichkeit vorbei geht diese Feststellung bei den Aussagen zum Religionsunterricht. Ernst genommen werden die Perspektiven der Menschen ohne Religionszugehörigkeit beim Religionsunterricht in den Klassen 1 – 6 nicht. Zwar wird in den entsprechenden Aussagen des Koalitionsvertrages das Modell des durch Verträge von 5 großen Religionsgesellschaften und dem Staat abgesprochenen gemeinsamen Religionsunterrichts dessen innovative Bedeutung gewürdigt. Er ist in der Tat ein bundesweit neues Modell. Inwieweit es dem Grundgesetzpostulat des Bekenntnisunterrichts (Art. 7, Abs. 3) entspricht, muss angesichts kontroverser wissenschaftlicher Aussagen dazu hier nicht bewertet werden. Die Perspektiven von Menschen ohne Religionszugehörigkeit nimmt dieser multikonfessionelle Religionsunterricht allerdings nur in den Klassen 7 bis 12/13 der Schulen ernst. Dort wird nämlich für die religionsfern aufwachsenden Schülerinnen eine Alternative in Form des Faches Philosophie angeboten. In ihm spielen Religionen auch eine Rolle, aber als religionskundliche, religionssoziologische Themen, nicht als Glaubensüberzeugung, wie es das Grundgesetz in Art. 7, Abs. 3 vorsieht. Das Fach Philosophie wird von ca. der Hälfte aller Schülerinnen belegt. Angesichts der religionssoziologischen Entwicklung mit einer mehrheitlich konfessionsfreien Bevölkerung in Hamburg auch nicht verwunderlich.

In den Grundschulen sowie den Klassen 5/6 der weiterführenden Schulen wird der Religionsunterricht allerdings unter der selbst gewählten Zusatz-Bezeichnung „für alle“ ohne jede Alternative angeboten. Durch die Bezeichnung „für alle“ entsteht bei vielen, i.d.R. kaum informierten Eltern der Eindruck, es handele sich um einen Pflichtunterricht. Dieser Eindruck wird verstärkt dadurch, dass Eltern nur selten über den ausschließlich von den beteiligten Religionsgemeinschaften bestimmten Inhalt informiert werden. Eine

inhaltliche Beteiligung säkularer Weltanschauungsgemeinschaften ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Das Lehrpersonal darf nur nach vorheriger persönlicher Genehmigung durch die Religionsgemeinschaften tätig werden. Den Eltern wird ihr Recht auf Entscheidung über die Teilnahme ihres noch nicht religionsmündigen Kindes (§ 7, 3 HambSG sowie GG) ausdrücklich nicht bekannt gemacht. Ganz im Gegensatz dazu steht die Regelung der meisten Bundesländer, wo die Eltern vor Schulbeginn ausdrücklich über ihre Religionszugehörigkeit bzw. zu ihrem Wunsch der Teilnahme am Religionsunterricht befragt werden. Dadurch, dass Hamburg im Gegensatz zur Situation in den Klassen 7 -12/13 mit dem Fach Philosophie eine ernsthafte Alternative bei Nichtteilnahme in den Klassen 1 – 6 verweigert, bleibt Eltern ggf. nur die Lösung, eine Betreuung ihrer Kinder in der Nachbarklasse oder Stillbeschäftigung wohlmöglich in der Pausenhalle hinzunehmen. Dies könnte auch ein Grund für die zur Zeit geringe Nichtteilnahmequote sein.

Vor diesem, auch seitens der AfB seit Jahren bemängelten Zustand, sieht die AfB-Mitgliederversammlung es als einen mutigen Schritt der GEW an, Eltern und Öffentlichkeit aufzufordern, bei openPetition die Stimme zu erheben und mit ihrer Unterzeichnung eine Petition an die Bürgerschaft zu befördern. Die AfB kritisiert hier ausdrücklich nicht das Konzept eines multikonfessionellen Religionsunterrichts, wie er bekanntlich in den Klassen 7 bis 12/13 erfolgreich durchgeführt wird. Die AfB sieht in dieser Kampagne eine Möglichkeit, sich mit der Situation des Religionsunterrichtes insgesamt, besonders aber in den Klassen 1 – 6, auseinanderzusetzen und eine bessere Lösung für die noch nicht religionsmündige Schüler*innengruppe zu fordern, wissend dass eine kurzfristige Lösung dieses Problems damit nicht herbeigeführt werden kann. Die AfB unterstützt diese Kampagne ausdrücklich.